



Ruth Jahn  
ruth@designherzvoll.com  
Rottstraße 12/2/2 • AT-1140 Wien  
www.designherzvoll.com

Stand: November 2017

## Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit Logos + Werbegrafik

Die im Folgenden angeführten Bedingungen gelten für alle Aufträge zur Gestaltung von Logos, sowie zur Gestaltung und Umsetzung von Werbegrafiken (z.B. für Webseiten, Flyer, Plakaten, ...) zwischen der Designerin und ihres Auftraggebers/ ihrer Auftraggeberin (AG).

Mit Überweisung der Anzahlung gilt der Auftrag als erteilt und folgende Punkte als verbindlicher Rahmen und Grundlage für die weitere Zusammenarbeit als vereinbart:

### 1. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 1.1. Für einen reibungslosen Projektablauf verpflichtet sich die Designerin die Grafiken gemäß den Angaben der Auftraggeberin zu gestalten. Abweichungen müssen unverzüglich mit AG abgesprochen werden. AG verpflichtet sich gewünschte Änderungen und Ergänzungen der Designerin schnellstmöglich mitzuteilen.
- 1.2. Allfällige Beratung der Designerin bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design/Werbegrafik, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.

### 2. Fremdleistungen und Kosten

- 2.1. Leistungen Dritter werden grundsätzlich von AG übernommen. Dazu gehören unter anderem: Druckkosten, Fotos, Lizenzen für Stock-Bildmaterial und Premium-Schriftarten.
- 2.2. Die Designerin ist ermächtigt mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder – nach Absprache mit AG – im Namen und für Rechnung des/der AG an Dritte zu delegieren.

### 3. Nutzungsrechte für im Rahmen des Projekts geschaffener Werke (Logos, Grafiken)

- 3.1. Soweit zwischen AG und Designerin nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt die Designerin dem/der AG ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars und der Nebenkosten ein. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung, auch die Weitergabe an Dritte, erfordert die honorarwirksame Zustimmung der Designerin.

- 3.2. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- 3.3. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt AG kein Eigentum. Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur in dem zwischen der Designerin und ihrer Kundin/ihrem Kunden (AG) vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Designerin.
- 3.4. Die Designerin ist berechtigt, von ihr im Rahmen des Auftrags geschaffene Werke zum Zweck der Eigenwerbung in gedruckter Form oder im weltweiten Internet zu nutzen.

#### **4. Namensnennung**

Die Designerin ist berechtigt auf der Webseite von AG einen Hinweis über die Gestaltung der Grafiken / des Logos platzieren zu lassen und einen klickbaren Link zu ihrer Webseite einzubinden (beispielsweise im Impressum oder in der Fußzeile). Auf Druckmaterialien wird eine Namensnennung sehr geschätzt, ist aber nicht verbindlich.

#### **5. Rückgabe und Aufbewahrung**

AG erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es AG nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen.

#### **6. Vergütung**

- 6.1. Die auf der Webseite [www.designherzvoll.com](http://www.designherzvoll.com) ausgewiesene Anzahlung des gewählten Projekt-Pakets oder eine individuell ausgehandelte Anzahlungs-Pauschale ist vor Projektbeginn per Banküberweisung zu begleichen. AG erhält hierfür eine Rechnung mit allen Daten.
- 6.2. Der restliche Betrag der Pauschale bzw. des vereinbarten Honorars zuzüglich eventuell angefallener zusätzlicher Leistungen, die nicht Teil des Pakets waren, sind unverzüglich nach Erhalt der Honorarnote an die Designerin zu überweisen. AG ist erst nach Begleichung des Gesamtbetrags zur Nutzung der Werke berechtigt.

#### **7. Rücktritt, Storno, Nutzungsverzicht**

##### **7.1. Logo-Essenz-Paket:**

- 7.1.1. AG ist berechtigt innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des HerzDesign-Kompasses (pdf, Mailversand) vom Auftrag zurückzutreten, wobei die Anzahlung abzüglich einer Pauschale von 88,-Euro rückerstattet wird, sofern die Besprechung des Kompasses noch nicht stattgefunden hat.
- 7.1.2. Kündigt AG die Zusammenarbeit nach der Besprechung des Kompasses und vor der weiteren Arbeit an Entwürfen, dient die geleistete Anzahlung als Vergütung für Kompass und Gespräch/Beratung.

7.1.3. Kündigt AG die Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet er/sie sich zur Vergütung der geleisteten Arbeitsstunden zu einem Honorar von 66€/Stunde.

7.2. Logo-Vision-Paket und andere Grafik-Projekte:

AG ist jederzeit berechtigt vom Auftrag zurückzutreten. Bereits angefallene Leistungen sind zu einem Honorar von 66€/Stunde zu begleichen. Der Betrag wird mit der geleisteten Anzahlung verrechnet.

7.3. Nutzung bei Rücktritt / Storno

Tritt AG vom Auftrag zurück, ist es AG nicht gestattet Entwürfe und angefangene Grafiken / Logos weiterzuverwenden. Möchte AG die Entwürfe weiterhin nutzen, so ist er/sie verpflichtet, eine honorarwirksame schriftliche Einwilligung der Designerin einzuholen.

## 8. Haftung

8.1. Die Designerin haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit hat sie bis zur Höhe ihres Honorars (ohne Nebenkosten) einzustehen.

8.2. Mängel sind der Designerin unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistung anzuzeigen. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten. Kosten für die Nachbesserung durch Dritte kann AG der Designerin nicht in Rechnung stellen.

8.3. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt die Designerin keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn diese von AG genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle AG zumindest angeboten wurde.

8.4. Die von AG überlassenen Texte und Bilder werden von der Designerin unter der Annahme verwendet, dass AG zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. AG haftet für die unrechtmäßige Nutzung der bereitgestellten Materialien im Rahmen des Projekts.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.2. Weitere ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

9.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Designerin.